

Sinti und Roma

in Mecklenburg-
Vorpommern

**Fragen &
Antworten**



Inhaltsverzeichnis

- 01** Wer sind Sinti und Roma?
- 02** Was ist der Unterschied zwischen Sinti und Roma?
- 03** Woher kommen Sinti und Roma?
- 04** Welche Sprache sprechen die Angehörigen der Minderheit?
- 05** Was ist Antiziganismus?
- 06** Was bewirkt Antiziganismus?
- 07** Welche Folgen hat die jahrhundertelange Ausgrenzung der Sinti und Roma?
- 08** Was erlebten Sinti und Roma während des Nationalsozialismus?
- 09** Wie war die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg?
- 10** Weshalb sollte man das Z-Wort nicht benutzen?

- 11** Wie entstand die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma?
- 12** Wie kam es zur offiziellen Anerkennung des Völkermordes an Sinti und Roma?
- 13** Was ist der „RomaDay“ bzw. „Romani Day“?
- 14** Wie ist die Situation in anderen europäischen Ländern?
- 15** Welche Bedeutung haben Sinti und Roma im Bildungssystem?
- 16** Leben Sinti und Roma in Mecklenburg-Vorpommern?
- 17** Wie ist die Situation der geflüchteten Roma in Mecklenburg-Vorpommern?
- 18** Wo gibt es weiterführende Informationen?

- A** Ansprechstellen in M-V
- B** Weiterführende Links
- C** Selbstorganisationen
- D** Bildungsmaterialien

Wer sind Sinti und Roma?

Sinti und Roma sind eine ethnische Minderheit. In der EU und im geografischen Europa leben offiziellen Zahlen zufolge 10 bis 12 Millionen Sinti und Roma. Sie bilden damit die größte, aber zugleich am meisten diskriminierte Minderheit Europas.

Eine Frau aus der Gruppe der Sinti nennt sich „Sintiz(z)a/Sintez(z)a“, ein Mann „Sinto“. Eine Frau aus der Gruppe der Roma nennt sich „Romni“, ein Mann „Rom“.

Unter den Sinti und Roma gibt es eine große Vielfalt.

Wir verwenden ebenso die Begriffe „Sinti“ und „Roma“ für alle Menschen und Geschlechter der Minderheit, weil es die gängigste Selbstbezeichnung ist. Akademische Aktivist*innen aus der Minderheit haben zusätzlich den Begriff

Sinti*zze und Rom*nja eingeführt, um die unterschiedlichen Geschlechter neben männlich und weiblich sichtbar zu machen. Jedoch werden diese Begriffe von vielen, die damit gemeint sind, nicht verstanden oder benutzt. Dennoch ist es wichtig zu verstehen, dass alle Angehörigen der Minderheit ein Recht auf ihre Selbstbezeichnung haben.

Generell gilt für „Gadje“ (d. h. Nicht-Sinti bzw. Nicht-Roma), diese Diversität auszuhalten und die Selbstbezeichnung der jeweiligen Person zu akzeptieren. Wir empfehlen daher folgende Rechtschreibweisen: Sinti, Sinti*zze, Roma und Rom*nja, Sinti* und Roma*, oder Sinti und Roma mit dem Hinweis darauf, dass alle Geschlechter hiermit gemeint sind. Das Gender-Sternchen kennzeichnet, dass alle Geschlechter mitgemeint sind.

Eine gemeinsame Religion der Sinti und Roma gibt es nicht. Oft haben die Gruppen den Glauben der in ihren Ländern vorherrschenden monotheistischen Weltreligionen angenommen bzw. annehmen müssen. Es gibt daher u. a. christliche, jüdische, muslimische und atheistische Sinti und Roma.

Was ist der Unterschied zwischen Sinti und Roma?

Roma leben seit Jahrhunderten hauptsächlich in (Süd-)Osteuropa und haben eine eigene Hymne, deren Titel „Dzelem, dzelem“ lautet, und eine Flagge.

Sinti haben eigene Traditionen. Sie leben seit Jahrhunderten vorwiegend in West- und Mitteleuropa und legen Wert auf ihre Eigenständigkeit als Gruppe.

Sinti und Roma eint u. a. die jahrhundertelange Diskriminierung, Verfolgung und Ausgrenzung und das Verständnis von Familie. Aber nicht alle Angehörige der Minderheit identifizieren sich gleichermaßen mit Flagge und Hymne.

Die Minderheit der Sinti und Roma ist eine äußerst vielfältige Gruppe, die unterschiedliche Kulturen und Traditionen hat. Somit gibt es nicht die *eine* Sinti- oder Roma-Kultur. Um die-

ser Vielfalt gerecht zu werden, sollte man daher von Sinti- und Roma-Kulturen als Überbegriff sprechen. Auch die mündlich überlieferte Sprache *Romanes* kennt an die 100 unterschiedliche Varianten und Dialekte. Die Mehrheit der Sinti und Roma wächst zweisprachig auf, mit *Romanes* und der jeweiligen Landessprache.



Woher kommen Sinti und Roma?

Beide Gruppen sind vor etwa 1000 Jahren aus Indien emigriert und leben seit Jahrhunderten in ihren europäischen Heimatländern, mit deren Kulturen sie eng verbunden sind. Sinti und Roma haben die europäischen Kulturen in unterschiedlichen Bereichen mitgeprägt.

Sinti wurden bereits im 15. Jahrhundert in Deutschland urkundlich erwähnt. Die Gruppe der deutschen Roma kam gegen Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts meist aus Mittel- und Südosteuropa nach Deutschland. Die Nachfahr*innen der deutschen Roma besitzen – wie die deutschen Sinti – die deutsche Staatsbürgerschaft und gehören somit der nationalen Minderheit der Sinti und Roma an.

In den 1960er Jahren kamen Roma als sogenannte Gastarbeiter*innen nach Westdeutschland. Viele von ihnen besitzen mittlerweile

ebenso die deutsche Staatsbürgerschaft. Mit Ende der 1990er Jahre vertrieben Nationalisten über 100.000 Kinder, Frauen und Männer der Roma-Minderheit systematisch und gewaltsam aus dem Kosovo. Viele lebten in Lagern in den Nachbarländern. Ein Teil floh nach Deutschland. Auch hier gab es keinerlei Sicherheit. Bereits einige Jahre später begannen Abschiebungen. Und offiziell erklärte die Bundesrepublik 2015 das Kosovo zum „sicheren Herkunftsland“.

Seit 2022 kommen aufgrund des russischen Angriffskrieges viele Roma aus der Ukraine nach Mecklenburg-Vorpommern. Aber sie flüchten auch aus anderen europäischen Ländern in die EU, da sie in ihren jeweiligen Heimatländern strukturell diskriminiert und oft massiv ausgegrenzt und bedroht werden. Strukturelle Diskriminierung bedeutet Benachteiligung, Ausgrenzung, psychische und sogar physische Gewalt in der Gesellschaft.

Welche Sprache sprechen die Angehörigen der Minderheit?

Neben der jeweiligen Landessprache sprechen viele Sinti und Roma Romanes. Die Wurzeln dieser Sprache liegen im Sanskrit, einer alt-indischen Sprache. Die Unterschiedlichkeit der Gruppen der Sinti und Roma spiegelt sich in den unterschiedlichen Sprachvarianten wider. So wurden zum Beispiel zahlreiche Lehnwörter aus dem jeweiligen Land, in dem die Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma leben, aufgenommen, sodass verschiedene Dialekte des Romanes entstanden sind.

Es handelt sich bei Romanes um eine mündlich überlieferte Sprache, die inzwischen auch in verschiedenen Varianten in der Schriftform existiert. Diese anerkannte Minderheitensprache ist in den sozialen Berufen unterrepräsentiert, d. h. Romanes sprechende Fachkräfte in der institutionellen Versorgung geflüchteter Roma in Deutschland wären sehr wichtig für gelingende Zusammenarbeit.

Generell sollte man wissen, dass Angehörige der Minderheit – vor allem die Überlebenden des Nationalsozialismus und ihre Nachkommen – die Sprache aus Selbstschutz nicht an Menschen außerhalb der Minderheit weitergeben wollen.

Romances

Was ist Antiziganismus?

Antiziganismus ist ein – auch international – etablierter Begriff, der das historisch gewachsene, strukturelle Gewaltverhältnis und den spezifischen Rassismus gegenüber Sinti und Roma definiert.

Antiziganismus benennt Vorstellungen und Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft über Sinti und Roma und die daraus resultierende strukturelle Gewalt. Diese geht nicht nur von Einzelpersonen gegen Angehörige der Minderheit aus, sondern ist auch institutionellen Praktiken eingeschrieben. Sinti und Roma waren in der europäischen Geschichte immer wieder brutaler Verfolgung und sind bis heute struktureller Diskriminierung ausgesetzt. Im 20. Jahrhundert waren die Verfolgung und der Völkermord an den Sinti und Roma im Nationalsozialismus und die gewaltvolle Vertreibung der Roma aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens

extrem brutale Gewalthandlungen gegen die Minderheit. Auch bei dem Pogrom 1992 in Rostock-Lichtenhagen richtete sich tätliche Gewalt gegen asylsuchende Roma aus osteuropäischen Ländern.

Der Begriff Antiziganismus wird selbst kontrovers diskutiert, da er das Z*-Wort, also die rassistische Fremdbezeichnung für Sinti und Roma, enthält. Damit reproduziert er selbst auch die Logik des Rassismus, während der Begriff gleichzeitig die Kritik daran sprachlich transportiert. Deshalb sind in der Wissenschaft auch die Begriffe Antisintiismus und Antiro-maismus gebräuchlich. Eine weitere Alternative ist „Gadje-Rassismus“, der sich auf den historisch tradierten spezifischen Rassismus gegenüber Sinti und Roma bezieht und von Menschen ausgeht, die nicht Sinti und Roma sind (Gadje).

In dieser Broschüre verwenden wir den Begriff Antiziganismus, da „Zigan“ gewissermaßen die rassistische Einstellung der Mehrheitsgesellschaft spiegelt. Der Antiziganismus beinhal-

tet vorherrschende Vorurteile und „Zigeunerbilder“ über Roma und Sinti, aber bezieht sich nicht auf deren tatsächliche Lebenswelten.

Bis heute hat sich wenig daran geändert, dass Sinti und Roma massiv von struktureller rassistischer Gewalt und Diskriminierung betroffen sind. Die Unabhängige Kommission Antiziganismus wurde vom Deutschen Bundestag eingesetzt und hat sich am 27. März 2019 gebildet. Diese Kommission forschte zwei Jahre lang zum historisch tradierten spezifischen Rassismus gegenüber Sinti und Roma in Deutschland und veröffentlichte 2021 einen 600-seitigen Bericht über den Rassismus der Mehrheitsgesellschaft. Ebenso griff der Bericht die berechtigte Kritik am Antiziganismus-Begriff vieler Aktivist*innen und Selbstorganisationen in einem ganzen Kapitel auf.

Was bewirkt Antiziganismus?

Immer wieder sind Sinti und Roma Ziel rassistischer Gewalt – nicht nur in Deutschland. So wurde der Begriff Antiziganismus erstmals einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, weil sich das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen 1992 auch gegen Roma aus Rumänien gerichtet hatte.

Rechtsextremer Terror fordert immer wieder Todesopfer. Auch unter den Ermordeten der Anschläge in München 2016 und in Hanau 2020 gab es mehrere Angehörige dieser Minderheit. Antiziganistische Sprechweisen sind oft nicht auf den ersten Blick als solche zu erkennen, weil sie bewusst verschleiert werden. Beispielsweise wird nicht über „die Rasse“ von Menschen gesprochen, sondern von „der Kultur und Lebensweise“. Diese Ausdrucksweise bedeutet eine Gleichmachung der diversen Minderheit. Oft ist auch gar nicht explizit von Sinti und Roma die Rede. Stattdessen wird – scheinbar unverfäng-

lich – von „Rumänen und Bulgaren“ gesprochen. Es bleibt aber Antiziganismus, dessen Funktion es ist, Hierarchien zwischen Sinti und Roma und der Mehrheitsgesellschaft herzustellen, um soziale und ökonomische Unterschiede als naturgegeben und erhaltenswert darzustellen und um rassistische und damit auch sprachliche Gewalt zu rechtfertigen.

Antiziganismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das in allen Schichten und Gruppierungen vorkommt. Es liegt an allen Menschen in unserer pluralistischen Gesellschaft, sich mit eigenen Vorurteilen auseinanderzusetzen, sie zu erkennen und zu reflektieren. Für ein respektvolles Miteinander ist es ebenso wichtig, Zivilcourage und Haltung bei rassistischen Äußerungen gegenüber Sinti und Roma zu zeigen oder Entschuldigungen und Wiedergutmachungen für Fehlverhalten anzubieten.

Welche Folgen hat die jahrhundertlange Ausgrenzung der Sinti und Roma?

Sinti und Roma waren ab dem Mittelalter dazu gezwungen, überwiegend selbstständige Tätigkeiten in Handel, Kunst oder Handwerk nachzugehen. Sie konnten – bis ins 20. und 21. Jahrhundert – aufgrund ihrer andauernden Diskriminierung und Verfolgung in Europa gar nicht oder nur sehr eingeschränkt an Bildungs- und Gesundheitssystemen und am Arbeitsmarkt teilhaben. Die Auswirkungen des Holocaust zeigen sich bis heute in unterschiedlichen Bereichen: kulturell, sozial, schulisch und wirtschaftlich. Nach wie vor gibt es eine große Bildungsbenachteiligung von Sinti und Roma in Deutschland, wie u. a. die Studie „Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland“ (RomnoKher, 2021) empirisch nachweist.

Was erlebten Sinti und Roma während des Nationalsozialismus?

Mit der Machtübernahme der NSDAP 1933 wurde die „Rassentheorie“ in Deutschland zur Staatsideologie. Mit der Einstufung als „minderwertige“ und „artfremde Rasse“ waren Sinti und Roma bereits ab 1934 sogenannten „rassenhygienischen Maßnahmen“ ausgesetzt und die strukturelle Diskriminierung nahm eine mörderische Wende.

Kriminalpolizei, Fürsorgeeinrichtungen und kommunale Entscheidungsträger*innen arbeiteten hier Hand in Hand. So verschleppten sie unzählige Kinder und Jugendliche aus den Gruppen der Sinti und Roma in Heime, in sogenannte „Jugendverwahrlager“ und in Konzentrationslager.

Mit der sogenannten „Rassenideologie“ verbanden die Nationalsozialisten jahrhundertalte Vorurteile und Klischees, Zuschreibungen von „Asozialität“ und rassistische Ausgrenzung auf

sozialer und juristischer Ebene. Diese unheilvolle Verbindung mündete in den Völkermord an der größten Minderheit Europas. Dieser Genozid heißt *Porajmos* auf Romanes. Sinti und Roma wurden systematisch deportiert, seelisch und physisch gequält, zwangssterilisiert, ihrer Würde beraubt und ermordet. Etwa 500.000 Angehörige der Minderheit wurden umgebracht, darunter auch 90 Prozent der deutschen Sinti und Roma im historischen Pommern und Mecklenburg.

Allein in dem Zug, den die NS-Behörden am 14. März 1943 über Neustrelitz nach Auschwitz schickten, befanden sich 210 Mecklenburger Sinti und Roma. Mehr als die Hälfte von ihnen waren Kinder unter 14 Jahren. Bis heute suchen die wenigen Nachkommen der Überlebenden nach Informationen zu ihren ermordeten Verwandten. Noch immer kämpfen sie darum, als Opfergruppe wahrgenommen und anerkannt zu werden.

Wie war die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg?

Bisher erfolgte kaum eine Aufarbeitung der Geschichte, geschweige denn eine Rückgabe von geraubten Ressourcen oder angemessene Entschädigungszahlungen. Schleswig-Holstein war 2022 das erste Bundesland, das die Aufarbeitung der Geschichte der Sinti und Roma, insbesondere zur Verfolgung und Ermordung, beschlossen hat. Im Bundestag wurde eine Wahrheitskommission zum begangenen Unrecht an den Sinti und Roma, sowohl im Nationalsozialismus wie auch in der Bundesrepublik und der DDR, eingerichtet.

Das Trauma der Verfolgung und die Kontinuität der strukturellen Diskriminierung im Nachkriegsdeutschland erzeugten bei vielen Überlebenden Gefühle der Angst und Ohnmacht. Durch die Folgen der Lagerhaft, die Ermordung von Angehörigen und den Verlust des sozialen Umfelds sowie ihres gesamten Besitzes stan-

den sie vor dem Nichts. Von den deutschen Behörden konnten sie keine Unterstützung erwarten. Ganz im Gegenteil: Diese knüpften an die Praktiken der strukturellen Ausgrenzung an. Die Unabhängige Kommission Antiziganismus benennt die Zeit nach 1945 für Angehörige der Minderheit in Deutschland als „zweite Verfolgung“.

Die allermeisten NS-Täter*innen wurden nie zur Verantwortung gezogen. Viele führten ihre Karrieren unbehelligt fort. Die „Landfahrerzentrale“ in München, die alle Sinti und Roma zentral erfasste, nahm beispielsweise die identische Arbeit mit denselben Mitarbeiter*innen wie zur NS-Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wieder auf, um die Minderheit weiter zu kriminalisieren und auszugrenzen.

Die Anerkennung der Sinti und Roma als Opfergruppe des Holocaust erfolgte in der Bundesrepublik erst 1982. In der DDR wurde bis 1966 nur ein kleiner Teil der überlebenden Sinti und Roma als Opfergruppe des NS-Regimes anerkannt. Hierfür mussten sie – dies war einzigartig

für eine Opfergruppe – einen festen Wohnsitz sowie eine feste Arbeitsstelle nachweisen. Auch die DDR-Behörden verhielten sich also, trotz des propagierten antifaschistischen Selbstverständnisses des Staates, rassistisch gegenüber Sinti und Roma.

Selbst das populäre Kinderbuch „Ede und Unku“ machte weniger die von der Autorin porträtierte, historisch belegte Sinteza Erna Lauenburger als den Arbeiterjungen Ede berühmt. Der Journalist und Menschenrechtsaktivist Reimar Gilsenbach setzte sich in der DDR allerdings in besonderer Weise erfolgreich dafür ein, dass wenigstens einige Angehörige der Minderheit gehört wurden und eine Entschädigung erhielten.

Weshalb sollte man das „Z-Wort“ nicht benutzen?

Die Mehrheit der Sinti und Roma lehnen den Begriff „Zigeuner“ als rassistische Fremdbezeichnung ab. Dieser ist unmittelbar mit negativen, diskriminierenden und gewalttätigen Assoziationen belegt und ist für die meisten Angehörigen der Minderheit keine Selbstbezeichnung. Deshalb sollte das „Z-Wort“ von Nicht-Roma und Nicht-Sinti auch nicht benutzt werden.

Selbst romantisierende Klischees, die es in Bezug auf diesen Begriff gibt, sagen mehr über die Fantasien derer aus, die ihn benutzen, als dass sie der Lebensrealität der Sinti und Roma in irgendeiner Weise entsprechen.

Die genaue Wortherkunft ist bis heute ungeklärt, jedoch diente der Begriff seit jeher immer schon dazu, Sinti und Roma zu entmenslichen und war von Anfang an in der Sprache der Täter*innen abwertend gemeint. Der National-

sozialismus nutzte den Begriff ebenfalls als Kategorie, um Menschen systematisch zu verfolgen und zu ermorden. Sinti und Roma wurden im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau mit einem in die Haut der Deportierten tätowierten „Z“ gekennzeichnet. Bei Erwachsenen nahm man hierfür den Arm. Babys wurden mit der „Z“-Tätowierung auf dem Oberschenkel gebrandmarkt.

Wie entstand die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma?

Nach dem Untergang des NS-Regimes kehrten viele Überlebende in ihre alten Wohnorte zurück. Dort mussten sie erfahren, dass in den Behörden zum Teil noch immer Beamt*innen beschäftigt waren, die an den Deportationen in die Konzentrationslager beteiligt waren. Der deutsche Staat leugnete nicht nur den Völkermord an Sinti und Roma und verweigerte Entschädigungen, sondern viele Polizeistationen setzten sogar die rassistische Sondererfassung der Minderheit fort: Überlebende wurden nach alten Gesetzen behandelt und bei der Polizei als sogenannte „Landfahrer“ geführt.

Die Brüder Oskar und Vinzenz Rose gehörten zu den Vorreitern der späteren deutschen Bürgerrechtsbewegung der Sinti. Sie versuchten Täter*innen juristisch zur Rechenschaft zu ziehen, hatten jedoch anfangs keinen Erfolg. Am 31. Mai 1973 wurde der Sinto und Holocaustüberle-

bende Anton Lehmann von einem Polizisten in Heidelberg erschossen. Hierauf folgte die erste Demonstration von etwa 100 deutschen Sinti in Heidelberg.

Durch gemeinsame Aktionen mit der Menschenrechtsorganisation „Gesellschaft für bedrohte Völker“ steigerte der Verband deutscher Sinti innerhalb weniger Jahre seinen Bekanntheitsgrad – auch international.

Am 27. Oktober 1979 fand die erste Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma im ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen statt. Kurze Zeit später übergaben die Aktivisten ein Dokument mit der politischen Forderung nach Anerkennung an das Bonner Kanzleramt.

Am 1. September 1981 besetzten die Aktivisten das Archiv der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und erwirkten die Herausgabe der Akten, die offiziell als „Rassenbiologische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ bezeichnete, rassistische und pseudo-wissenschaftliche Einrichtung unter Dr. Robert Ritter im Nationalsozialismus erstellt hatte und die bis dato nicht zugänglich gemacht worden waren.

Wie kam es zur offiziellen Anerkennung des Völkermordes an Sinti und Roma?

1980 traten 12 Sinti, unter ihnen drei Holocaust-Überlebende, mit maßgeblicher Beteiligung von Romani Rose, dem als Vorsitzenden des Zentralrates der Sinti und Roma weltweit bekannten Sinto, auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Dachau in den Hungerstreik.

Sie forderten die Herausgabe von NS-Akten, ein Ende der Sondererfassung von Sinti und Roma durch die Polizei und Justiz und die Einleitung von Verfahren gegen die noch lebenden Täter*innen. Über den Hungerstreik wurde national wie international berichtet und die Streikenden erfuhren erstmals eine bis dato vermisste, breite öffentliche Solidarität.

Nach einer Woche räumte das bayerische Innenministerium öffentlich ein, dass die Diskriminierung von Sinti und Roma abgebaut werden muss. Anfang 1982 wurde der Zentral-

rat Deutscher Sinti und Roma e. V. gegründet. Am 17. März 1982 wurde der Völkermord an der deutschen Minderheit unter Bundeskanzler Helmut Schmidt in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Noch viel später, im Jahr 2022, konnte das Europäische Mahnmal für die ermordeten und deportierten Sinti und Roma in der Nähe des Bundestags in Berlin eingeweiht werden.



Was ist der „RomaDay“ bzw. „Romani Day“?

Am 8. April 1971 trafen sich Roma und Sinti zum ersten Welt-Roma-Kongress in London. Ziel war es, gemeinsame Strategien zur sozialen Gerechtigkeit und Gleichberechtigung für Sinti und Roma in länderübergreifenden Netzwerken einzufordern. Dort wurden die Hymne „Dzelem, dzelem“, die eigene Flagge und die Einigung auf die Selbstbezeichnung „Roma“ festgelegt. Seitdem wird in vielen Ländern am 8. April der RomaDay oder auch Romani Day begangen. Dieser Feiertag ist für Angehörige der Minderheit, sofern sie diesen Tag begehen, Ausdruck der Wertschätzung der diversen und wertvollen Kulturen von Sinti und Roma.



Wie ist die Situation in anderen europäischen Ländern?

Die Geschichte der Diskriminierung und Verfolgung der Roma ist lang. 500 Jahre, bis Mitte des 19. Jahrhunderts, wurden beispielsweise Roma in Rumänien zu einem Leben als Sklav*innen gezwungen. Das hat bis heute enorme psychische, gesundheitliche, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Zwar gibt es im Rahmen des EU-Abkommens von 2020 zur Verbesserung der Situation der Roma durchgeführte Maßnahmen und Förderprogramme, deren Umsetzung verläuft jedoch schleppend.

Roma werden bis heute, auch in Deutschland, in sogenannte sichere Herkunftsländer abgeschoben, obwohl die herrschende Diskriminierung und die Gewalt ihnen gegenüber ausreichend dokumentiert sind. Nach wie vor wirkt ein struktureller, teilweise auch gewaltbereiter Antiziganismus in Institutionen und in der Gesellschaft, der weitgehend ignoriert oder gar

toleriert wird. Viele Roma können nicht ausreichend an Bildung teilhaben, weil sie aus rassistischen Gründen ausgegrenzt werden und ihnen die Ressourcen fehlen. Sie leben in ärmlichsten Verhältnissen, ohne Anbindung an Infrastruktur und ohne Teilhabe am Gesundheitssystem, oft in abgegrenzten Siedlungen. Aufgrund dieser antiziganistischen Gewaltverhältnisse haben Roma – im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung – durchschnittlich eine fünf bis zehn Jahre kürzere Lebenserwartung.

Die Unabhängige Kommission Antiziganismus fordert daher, gemeinsam mit vielen Selbstorganisationen, die Anerkennung von allen geflüchteten Roma als besonders schutzbedürftige Gruppe.

Welche Bedeutung haben Sinti und Roma im Bildungssystem?

Obwohl Sinti und Roma seit Jahrhunderten fester Bestandteil der europäischen Gesellschaften sind und die europäischen Kulturen beeinflusst haben, werden sie in Schulbüchern und Lehrplänen kaum erwähnt, und wenn doch, dann oftmals mit zugewiesenen Stereotypen, die rassistische Klischees und Vorurteile bestärken. Generell ist die Unsichtbarmachung auch einer der Aspekte des Rassismus gegenüber Sinti und Roma.

Obwohl Roma- und Sinti-Kinder laut Kinderrechtskonvention und nationalen Schulgesetzen über die gleichen Rechte auf Bildung und Teilhabe verfügen wie alle anderen jungen Menschen, werden sie in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen europaweit häufig diskriminiert und ausgeschlossen.

Das ist auch die Ursache dafür, dass viele Schulkinder nicht lesen und schreiben können.

So kann der Bildungserwerb kaum uneingeschränkt gelingen. Nur ein sehr geringer Teil der Jugendlichen aus der Minderheit erwirbt in Europa einen Bildungsabschluss an einer Hochschule.

Leben Sinti und Roma in Mecklenburg-Vorpommern?

Obwohl Sinti und Roma seit über 600 Jahren in Deutschland leben und mit bis zu 12 Millionen Menschen die größte in Europa lebende Minderheit darstellen, kennt sie kaum jemand persönlich bzw. weiß nichts oder nur sehr wenig über ihre Geschichte.

Sie waren aber auch im 20. Jahrhundert Nachbar*innen unserer Familien und lebten zum Beispiel in Neubrandenburg, Weitin, Ludwigslust, Wolgast, Stralsund, Anklam oder in Sattow bei Waren. Sie arbeiteten in Fabriken und auf Gutshöfen, als Pferdehändler*innen oder brachten ihre handwerklichen Fertigkeiten bis in die entlegensten Orte von Mecklenburg und Vorpommern.

Es gibt keine Statistik der in Mecklenburg-Vorpommern lebenden deutschen Sinti und Roma, da die ethnische Zugehörigkeit in Deutschland

nach den Verbrechen des Nationalsozialismus nicht mehr erfasst wird. Sinti und Roma leben überall in Deutschland – so auch in Mecklenburg-Vorpommern. Viele Sinti und Roma – darunter sowohl Deutsche als auch Zugezogene wie Geflüchtete – verbergen bis heute ihre ethnische Identität, damit sie nicht mit rassistischen Vorurteilen konfrontiert werden oder auch aus Angst vor sozialen oder wirtschaftlichen Verlusten.

Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine kommen seit Februar 2022 viele geflüchtete Ukrainer*innen in Mecklenburg-Vorpommern an, unter ihnen auch Roma.

Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern bisher (Stand 2025) keine Selbstorganisationen der Sinti oder Roma wie in anderen Bundesländern.

Wie ist die Situation der geflüchteten Roma in Mecklenburg-Vorpommern?

Aufgrund ihrer Ausgrenzung in osteuropäischen Ländern wie der Ukraine haben nicht alle Roma Ausweise und gültige Papiere. In dieser äußerst labilen Rechtssituation werden die Menschen oft an der Flucht gehindert bzw. im Ankunftsland Deutschland zunächst nicht als ukrainische Staatsbürger*innen anerkannt. Somit wird Flüchtenden sogar die Möglichkeit genommen oder erschwert, als Geflüchtete zu agieren. Viele geflüchtete Roma-Familien leben in Gemeinschaftsunterkünften, die zwar einen gewissen Schutz in der Gruppe ermöglichen, aber ebenso oft dezentral gelegen sind, ohne verkehrsgünstige Anbindungen an Kitas, Schulen oder Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge.

Jahrhundertlang erlebte Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen verursachen bei vielen Familien seelische Wunden und Traumata, die über mehrere Generationen hinweg erlit-

ten werden, oft unverarbeitet bleiben und sogar vererbt werden.

Ein nicht selbst verschuldeter Analphabetismus vieler trägt zur Verletzbarkeit der Gruppe der geflüchteten Roma bei. Das heißt, die Tatsache, dass Angehörige der Minderheit nicht lesen und schreiben können, macht sie besonders verwundbar und drängt sie an den Rand der Gesellschaft.

Auch deshalb ist es besonders wichtig, dass in Kitas, Schulen und anderen Institutionen nicht defizitorientiert mit Roma gearbeitet wird, sondern eine tragfähige Beziehungsarbeit mit den Menschen auf Augenhöhe im Fokus steht. Die Psychosozialen Zentren in Mecklenburg-Vorpommern bieten ebenso wie die RAA M-V beispielsweise Beratung an, um sowohl Fachkräfte als auch die geflüchteten Menschen zu unterstützen.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

So gut wie alle Selbstorganisationen der Minderheit beraten deutschlandweit zur Bekämpfung von Vorurteilen. Interessierte können Vereine und Initiativen aus anderen Bundesländern für Workshops und Vorträge auch in Mecklenburg-Vorpommern anfragen.

Verlässliche Informationen sind beim Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, beim Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma und bei vielen weiteren kompetenten Selbstorganisationen erhältlich, aber auch auf verschiedenen Webportalen, zum Beispiel der Bundeszentrale für politische Bildung und der Bundesregierung. Es gibt immer wieder Veranstaltungen von und mit Angehörigen der Minderheit, bei denen man sich über Sinti und Roma informieren und sich mit ihnen austauschen kann.

Die RAA | Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V. stellt Bildungsmaterialien zur Verfügung, bietet Beratung, Online- und Vor-Ort-Schulungen zur Sensibilisierung im Umgang mit Geflüchteten und zum Thema Antiziganismus sowie Vermittlung von Coaching-Angeboten, Elternarbeit und Familienhilfe an.

Ansprechstellen in Mecklenburg-Vorpommern

RAA | Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Die RAA bietet über das Projekt *RomDialog* Schulungen für verschiedene Berufsgruppen, Vernetzung mit den Sinti- und Roma-Organisationen sowie Beratung für mehr Teilhabe und zur Stärkung vulnerabler Gruppen an.

www.raa-mv.de



Antidiskriminierungsberatung in Mecklenburg-Vorpommern

Die Antidiskriminierungsberatung unterstützt und begleitet in mehreren Regionen von Mecklenburg-Vorpommern Menschen, die im ländlichen Raum Diskriminierungen erfahren.

www.antidiskriminierung-mv.de



Flüchtlingsrat

Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Der Flüchtlingsrat bietet u. a. Aufenthalts- und Migrationssozialberatung sowie Information, Vernetzung und Lobbyarbeit an.

www.fluechtlingsrat-mv.de



LOBBI e. V.

LOBBI berät Opfer rassistischer und rechtsextrem motivierter Angriffe sowie deren Angehörige und Zeug*innen. Die Mitarbeitenden leisten Hilfestellungen in rechtlichen, psychischen und finanziellen Fragen.

www.lobbi-mv.de



Weiterführende Links

Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma e. V.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ist die älteste Dachorganisation der Sinti und Roma in Deutschland und vertritt etwa 20 Mitgliedsorganisationen deutschlandweit. Dieser Zentralrat hat gemeinsam mit seinen Landesverbänden viel für die Minderheit erreicht: die Anerkennung des Völkermords, gesetzliche Anerkennung als nationale Minderheit und für das deutsche Romanes die Anerkennung als Minderheitensprache gemäß der entsprechenden Charta des Europarates.

www.zentralrat.sintiundroma.de



Bundesvereinigung der Sinti und Roma (BVSr) e. V.

Diese Bundesvereinigung ist ein deutschlandweiter Zusammenschluss von Selbstorganisationen und Initiativen der nationalen Minderheit der Sinti und Roma sowie von zugezogenen Menschen mit Romani-Hintergrund. Etwa 20 Vereine gehören der Dachorganisation an.

www.bv-sr.de



Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Es erforscht und dokumentiert u. a. die 600-jährige (Kultur-)Geschichte der Sinti und Roma und engagiert sich in der politischen Bildungsarbeit gegen Antiziganismus sowie für zeitgenössische Kunst- und Kulturprojekte.

www.dokuzentrum.sintiundroma.de



Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)

Die bpb bietet Videos, Audios und Artikel zur Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma sowie zum Antiziganismus.

www.bpb.de/themen/internationales/



Hotline für ukrainische Roma

Die Hotline steht ukrainischen Roma als Kontakt- und Beratungsstelle in Deutschland zur Verfügung. In diesen Sprachen kann beraten werden: Romanes, Deutsch, Russisch und Ukrainisch.

E-Mail: hotline-ukraine@sintiundroma.de

www.dokuzentrum.sintiundroma.de/notfall-hotline-fur-roma-aus-der-ukraine-strong



MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus e. V.

Die 2020 gegründete Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) hat in sechs Bundesländern jeweils eine Monitoringstelle eingerichtet. MIA sorgt u. a. für Sichtbarmachung des historisch tradierten spezifischen Rassismus gegenüber Sinti und Roma. Rassistische Vorfälle können gemeldet werden unter:
www.antiziganismus-melden.de



Piktobuch

Das Piktobuch ist ein Übersetzungshandbuch, das wichtige Zeichen für Menschen bündelt, die nicht die deutsche Sprache sprechen:
www.piktobuch.de



Selbstorganisationen

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Informations-, Unterstützungs-, Kultur- und sonstige Angebote von Selbstorganisationen von Sinti und Roma. Eine teilweise kommentierte Auswahl ist unter folgendem Link/QR-Code auf den Internetseiten der RAA abrufbar:

www.raa-mv.de/download/regionale-adressen-roma-sinti



Bildungsmaterialien

Es gibt eine Vielzahl von Bildungsmaterialien über und von Sinti und Roma sowie über Antiziganismus. Eine teilweise kommentierte Auswahl ist unter folgendem Link/QR-Code auf den Internetseiten der RAA abrufbar:

www.raa-mv.de/download/bildungsmaterialien-roma-sinti



Impressum:

Herausgeber:

RAA | Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V. **www.raa-mv.de**

In Zusammenarbeit mit:

Hochschule Neubrandenburg (University of Applied Sciences) **www.hs-nb.de**

Autorinnen:

Iris Wachsmuth
Júlia Wéber
Kelly Laubinger
Ulrike Seemann-Katz

Redaktion:

Sevin Begovic
Constanze Jaiser
Alena E. Lyons
Christian Utpatel
Klara Wejda



HOCHSCHULE
NEUBRANDENBURG
University of Applied Sciences

Layout | Grafik | Illustration:

Anna-Friederike C. Pöschel

www.anna-friederike-poeschel.de

2. Auflage 2025

© RAA | Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Wir bedanken uns herzlich beim Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern und der Landesintegrationsbeauftragten, Jana Michael, für die Unterstützung bei der Realisierung dieser Broschüre.

Die Erstellung und Veröffentlichung der 1. Auflage dieser Broschüre wurde aus Mitteln des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Die 2. Auflage der Broschüre wird im Rahmen des Projektes *RomDialog* der RAA | Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V. herausgegeben. Diese Publikation wird durch die Europäische Union und das Land Mecklenburg-Vorpommern finanziert.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern

Diese Publikation wird durch die
Europäische Union und das Land
Mecklenburg-Vorpommern finanziert.